

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (1998)
Heft: 1

Artikel: Frauen in Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen in Basel

Von der Geschlechtsvormundschaft und Ehevogtei hin zum Frauenstimmrecht: ein langer und steiniger Weg, den die Frauen in den letzten 150 Jahren zurückgelegt haben. Vieles wurde in Frage gestellt, einiges hat sich verändert.

Heute, im Zeitalter der Partnerschaft, verstehen sich Frau und Mann als gleichberechtigt. Im Berufs- wie im Familienleben wird nicht mehr von Unterordnung, sondern von sinnvoller Arbeitsteilung und Zusammenarbeit gesprochen. Der freie Zugang zu Schulen und Universitäten sowie das Erlernen und Ausüben eines Berufes ist für Frauen selbstverständlich geworden. Ihre Festlegung auf die Familienrolle wurde in der Folge der 68er Bewegung erstmals radikal hinterfragt. Und doch: die dominierende Position des Mannes im ausserhäuslichen Bereich wird nach wie vor kaum in Frage gestellt. Der Mann besetzt in der Regel die oberen Berufsposten, verdient mehr und ist in der Politik tonangebend. Die Frau ist hauptverantwortlich für den Haushalt, für die Erziehung der Kinder und das Wohlbefinden der gesamten Familie.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann die Maschine die menschliche Arbeitskraft zu konkurrenzieren und bald auch zu verdrängen. Der Erwerb fand mehr und mehr ausserhalb des Hauses statt. Der Eigentümer der Fabrik und damit Lohngeber bestimmte über Arbeitszeit, Arbeitsteilung, Arbeitstempo, Lohn, Einstellung und Entlassung. In dieser Gesellschaft, in der Erwerbsarbeit und übriges Leben getrennt waren, wurde primär der Mann für die Erwerbsarbeit zuständig erklärt, die Frau für alle anderen Bereiche, welche für die Erhaltung des Lebens notwendig waren. Trotz ihres Einsatzes war Frauen – ob in Basel oder in anderen Städten – während des 19. Jahrhunderts eine gleichberechtigte Teilnahme am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben verwehrt. Wegen ihres Geschlechtes blieben Frauen vom freien und gleichberechtigten Zugang zum neu entstehenden staatlichen Bildungssystem aus-



«Die Frau als Landesmutter» Helvetia von Bettina Eichin

geschlossen. Ebenso schränkte es ihre Berufsmöglichkeiten ein und diente zur Rechtfertigung niedriger Lohnansätze bei gleicher Arbeit. Durch den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht hatten sie keinen Anspruch auf die Teilnahme an der Politik, die somit praktisch ausschliesslich den Männern vorbehalten war. Aufgrund des fehlenden Zuganges zu Öffentlichkeit und Politik konnten Frauen sich nicht wirkungsvoll gegen ihre Benachteiligung wehren. Im Gegenteil: mit der steigenden politischen Bedeutung des öffentlichen Bereiches wurden sie zunehmend in die private Sphäre von Haus und Familie abgedrängt.

Das Leben der Frauen in Basel wurde im 19. Jahrhundert wesentlich geprägt von der sogenannten Geschlechtsvormundschaft und der Ehevogtei. Die Geschlechtsvormundschaft meint die Vormundschaft über alleinstehende Frauen,

die Ehevogtei die Bevormundung der Ehefrau durch den Ehemann. Beide bewirkten die Unmündigkeit der Frauen und damit ihre juristische Handlungsunfähigkeit. Frauen konnten weder selbständig über ihr Vermögen oder ihren Erwerb verfügen noch rechtsgültige Verträge abschliessen, was ihre vollständige ökonomische Abhängigkeit von männlichen Verwandten oder ihrem Ehemann nach sich zog. Die durch die Industrialisierung verursachten Veränderungen wie eine neue Familienstruktur, die verbreitete Erwerbstätigkeit der Frauen ausser Haus und das Eindringen der Frauen in den öffentlichen Bereich machte die Diskussion um die Geschlechtsvormundschaft und Ehevogtei in Basel notwendig. 1876 wurde in Basel endlich die Geschlechtsvormundschaft über alleinstehende Frauen abgeschafft, die Ehevogtei hingegen blieb bis 1912 bestehen. Mit der Abschaffung der Geschlechtsvormundschaft

1876 und der Beibehaltung der Ehevogtei bis 1912 entstand ein merkwürdiges Ungleichgewicht zwischen dem Status einer alleinstehenden und einer verheirateten Frau. So wurde derselben Frau, solange sie unverheiratet blieb, die Mündigkeit zugestanden, welche sie mit der Heirat wieder verlor, um sie nach einer Scheidung oder dem Tod des Ehemannes wieder zurückzuerhalten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Basel zu einem eigentlichen Zentrum der Seidenbandproduktion. Weil die Webmaschinen zu gross und auch zu teuer für die in engen Wohnverhältnissen lebenden Arbeiterinnen war, war Heimarbeit kaum mehr möglich. Die Frauen waren deshalb gezwungen, in der Fabrik Arbeit zu suchen. In unserer Stadt waren 1880 allein in der Seidenbandweberei und den angeschlossenen Betrieben, den Spinnereien, Zwirnereien und Zetteleien rund 4700 Frauen und 1200 Männer beschäftigt! Obwohl das Überleben der Familie in weiten Kreisen vom Mitverdienst der Frau abhängig war, wird die Erwerbstätigkeit der verheirateten Arbeiterfrauen in Fabriken als Gefahr für die Gesellschaft darge-

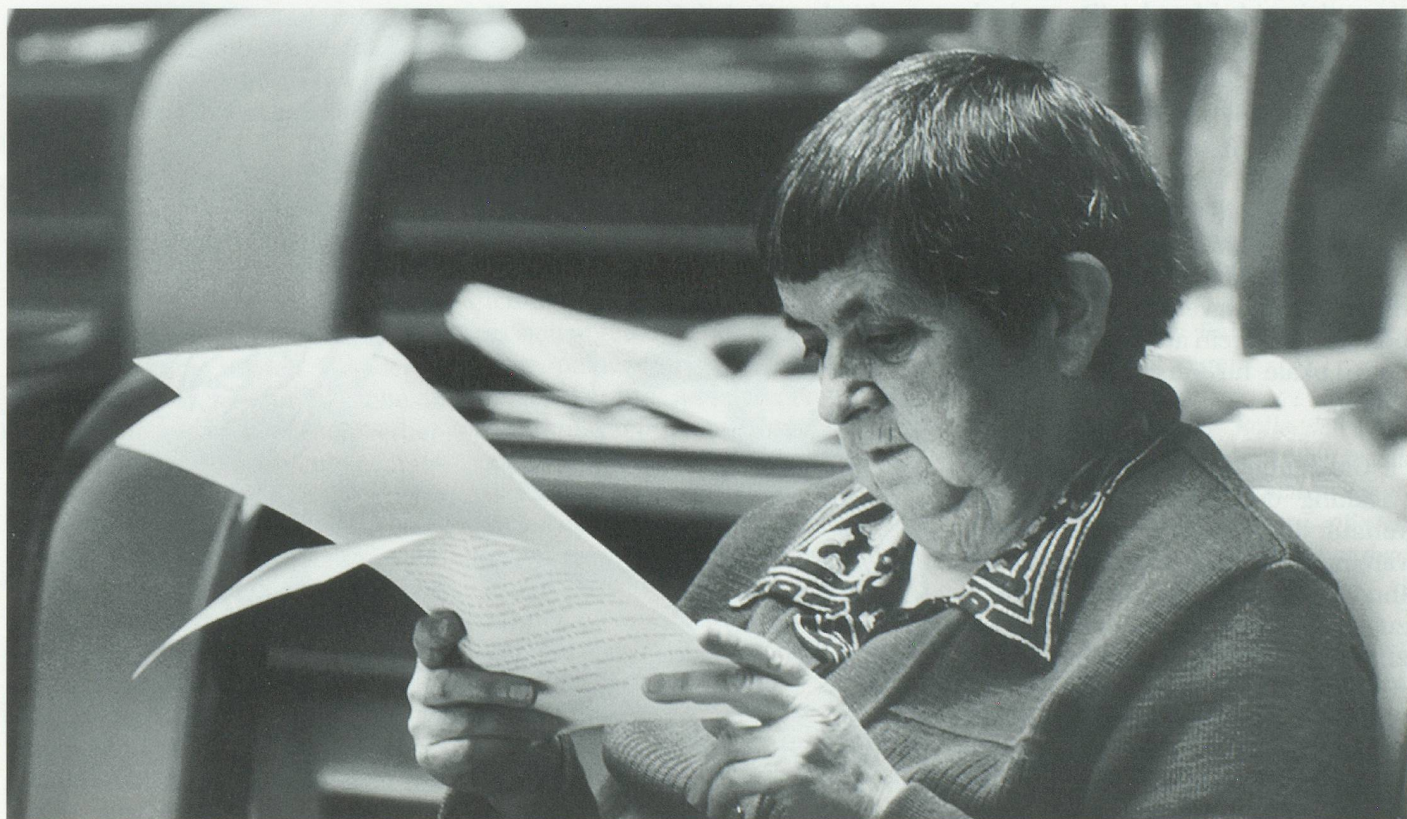
stellt. So lesen wir in einem Protokoll um 1880, dass «die Frau nicht nur die Familie zerrütete wegen der Vernachlässigung ihrer Pflichten als Hausfrau und Mutter und damit die Basis eines gesunden Staatslebens in diesen Classen erschüttert werde, sie schädige auch die Töchter in doppelter Hinsicht: Da das Vorbild fehle, erlernten sie die Haushaltungsführung nicht, so dass sie unvorbereitet für den Beruf der Hausfrau in die Ehe treten». Die Verelendung der Arbeiterfamilien wird, indem Folge und Ursache verwechselt werden, einseitig auf die Erwerbstätigkeit der Arbeiterinnen ausser Haus zurückgeführt. Dass diese im Zusammenhang mit den miserablen Löhnen und Arbeitsbedingungen für Arbeiterinnen und Arbeiter stand, wird mit keinem Wort erwähnt. So kam 1890 eine Seidenbandarbeiterin auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von Fr. 2.20, bei Akkordarbeit und einem 12-Stunden-Arbeitstag wohlverstanden. Demgegenüber kostete ein Liter Milch 20 Rappen oder ein Kilo Brot 29 Rappen, ein Kilo Butter 3 Franken. Hinzu kamen unter günstigen Bedingungen eine 3-Zimmer-Wohnung in einem Arbeiterquartier für 40 Franken im Monat sowie Ausgaben



Die Frau als Kämpferin für die Gleichstellung von Frau und Mann: Iris von Roten

für Heizung und Kleider. Uns schwer nachzuvollziehen, dass die Löhne unter dem eigentlichen Existenzminimum lagen.

Konflikte waren deshalb vorprogrammiert. Mit individuellen und gemeinsamen Briefen wehrten sich viele Arbeiterinnen gegen Lohnkürzungen und zu lange Arbeitszeiten. Sie gelangten mit schriftlichen Beschwerden an das Gewerbeinspekto-



Die Frau als Politikerin: Gertrud Spiess als erste Basler Nationalrätin

rat oder direkt an den Fabrikanten! Frauen legten aus Protest die Arbeit nieder, wie zum Beispiel 1885 die 29 Winderinnen der Firma Lukas Preiswerk, die anschliessend entlassen wurden! Es ist zwar häufig schwierig, das Geschlecht der Streikenden festzustellen, doch in der Seidenbandindustrie waren stets viele Frauen an kollektiven Protestaktionen beteiligt. Zum Teil gab es sogar ausschliesslich Frauenstreiks. Aufgrund von Statistiken kann aber davon ausgegangen werden, dass insgesamt mehrheitlich Männer an Streikaktionen beteiligt waren. Auch wenn Männer deshalb vor allem im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen standen, waren es nicht vor allem Frauen, die mit den geringen Mitteln haushalten mussten und die Knappheit beim Einkaufen täglich zu spüren bekamen? Hatten Frauen nicht Gründe genug, die Männer auf die Strasse zu schicken? Wieviel weibliche Präsenz steckt wohl hinter den öffentlichen, allzu schnell als männlich deklarierten Arbeitskämpfen?

Aufgrund dieser Arbeitskonflikte entstanden die ältesten in Basel nachweisbaren Vereinigungen von Arbeiterinnen, die zwei «Weibersektionen» des Internationalen Arbeitervereins. Geringe Mitgliederzahlen und finanzielle Schwierigkeiten prägten die Geschichte des Vereins bis zum Ersten Weltkrieg, als er mit dem Arbeiterbund fusionierte. Viele Arbeiterfrauen waren nicht in der Lage, die Mitgliederbeiträge zu zahlen oder erhielten von ihren Vätern und Ehemännern das dafür nötige Geld nicht. Schwierigkeiten hatte der Arbeiterinnenverein auch damit, geeignete Lokale für Versammlungen zu finden.

Ganz unabhängig von der Entwicklung der Arbeiterinnenvereine verläuft die Entwicklung der Frauenvereine der Mittel- und Oberschicht. Ihre Anfänge sind in dem den Frauen zugeschriebenen Kompetenzbereich zu finden: im Haus. Eine besondere Rolle spielte dabei einerseits das Haus der Frau des protestantischen Pfarrers, welcher neben seinen seelsorgerischen und kirchlichen Funktionen lange auch das Schulwesen und die Armenpflege in seiner Ge-

meinde unter sich hatte, andererseits das Haus des wohlhabenden Unternehmers, dessen Gattin als Stifterin wohlthätiger Einrichtungen den eigenen sozialen Status nach aussen darstellte. Als Pfarrersfrau oder Wohltäterin wurde die verheiratete Frau ihrer Rolle als Stütze des Ehemannes gerecht. Indem die Frauen die Kranken- und Armenpflege in allen religiösen Gemeinschaften Basels organisierten, entstanden die verschiedenen Gemeindevereine. Die Pflege der Gemeinnützigkeit erlaubte es, das eigene soziale Verantwortungsgefühl nach aussen hin darzustellen.

Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit bürgerlicher Frauen der Mittel- und Oberschicht, die Familienpflichten und der ständig zunehmende Umfang der Fürsorgearbeit machte es aber bald nötig, sogenannte Berufsarbeiterinnen anzustellen, welche die eigentliche Fürsorgearbeit gegen Lohn leisteten. Der Basler Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit beispielsweise entwickelte sich zwischen 1901 und 1910 zu einer Art Dachverband der wohlthätigen und gemeinnützigen Frauenvereine und wurde so zur grössten

und einflussreichsten Basler Frauenorganisation überhaupt. Die Betriebsrechnung von 1911 zeigte aber, dass die Unkosten nur noch ein Jahr gedeckt waren. Der Verein bemühte sich deshalb um staatliche Subventionen, welche gutgesprochen wurden. Im Zuge dieser Massnahme wurde die private Fürsorge unter staatliche Aufsicht gestellt, was den Handlungsspielraum der Frauen ganz wesentlich beschränkte.

Die Tatsache, dass Frauen auch anfangs des 20. Jahrhunderts der Zugang zu Öffentlichkeit und Politik verwehrt blieb, führte zur Gründung von Frauenorganisationen, welche sich offen für das Frauenstimmrecht und die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzten. So erklärte 1908 Emilie Burckhardt-Burckhardt (Vorstand des Frauenvereins): «Wenn man den Frauen das Reden verbietet, zwingt man sie dazu, das Frauenstimmrecht zu verlangen.» Es müssen aber noch knapp 60 Jahre verstreichen, bis den Frauen dieses Recht auf kantonaler Ebene zugestanden wird. Als erster Deutschschweizer Kanton bejahten 1966 die Männer in Basel-Stadt das Frauenstimm- und Wahlrecht.



Die Frau als Mäzenin: Maja Sacher
Portrait Andy Warhol